



Zugangsbedingungen zum Sportzentrum Imperial

Gäste des Hotels Imperial müssen beim Betreten des Sportzentrums ihre Zimmerkarte mit der **Zimmernummer** vorzeigen.

Wenn es die Situation erfordert und eine umfassende behördliche Regelung (COVID-19) gegeben ist, müssen die erforderlichen Belege vorgelegt werden, um den Zutritt zur Einrichtung zu genehmigen, unabhängig davon, ob sich der Gast zuvor im Hotel ausgewiesen hat.

Zugang zum Fitnessraum nur für Personen über 15 Jahre. Zugang zu anderen Sporteinrichtungen nur unter der Aufsicht einer Person über 18 Jahren, die die volle Verantwortung für den Minderjährigen trägt.

Der Zugang zum Sportzentrum wird nur Personen mit geeigneten und sauberen Sportschuhen gewährt; es ist unbedingt erforderlich, die Schuhe vor dem Betreten der Zone zu wechseln. Wir respektieren keine Outdoor-Schuhe!

Für die Klienten des Hotels Imperial Karlovy Vary gelten darüber hinaus die Regeln, die in der "Betriebsordnung des Sportzentrums Imperial" festgelegt sind, die Bestandteil dieses Dokuments ist. Auskünfte erteilt auch das Empfangspersonal des Sportzentrums.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

SPORTCENTRUM IMPERIAL TEAM

BETRIEBSVORSCHRIFTEN SPORTCENTRUM IMPERIAL

Einrichtung:
Sportcentrum Imperial
Libušina 1212/18
360 01 Karlovy Vary

Betreiber:
Imperial Karlovy Vary, a.s.
U Imperiálu 7/31
360 01 Karlovy Vary
IČO 45359318
DIC CZ 45359318

Artikel I.

Eingang zum Sportcentrum Imperial

- 1) Der Zutritt zum Sportcentrum Imperial (im Folgenden SCI genannt) ist nur während der Öffnungszeiten mit einer gültigen Clubkarte oder nach Zahlung eines einmaligen Eintrittspreises an der SCI-Rezeption möglich. Die Stornierung einer Reservierung muss durch das Clubmitglied oder den Besucher mindestens 24 Stunden vor Beginn der gebuchten Zeit erfolgen, andernfalls ist der Betreiber berechtigt, die Zahlung des vollen Wertes der Reservierung zu verlangen und im Falle der Nichteinhaltung den Zutritt zum SCI zu untersagen. Mit dem Betreten des SCI-Geländes verpflichtet sich jedes Clubmitglied und jeder Besucher, die Bestimmungen dieser Betriebsordnung einzuhalten und den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.
- 2) Reservierungen für einzelne Sportplätze können mit dem Betreiber auf der Grundlage des Zeit- und Spielplans und entsprechend der aktuellen Kapazität des SCI vorgenommen werden.
- 3) **Kinder unter 15 Jahren dürfen den Fitnessraum nicht betreten.** Der Zugang zu anderen Sporteinrichtungen ist nur in Begleitung einer über 18 Jahre alten Person möglich, die für die Sicherheit des Minderjährigen verantwortlich ist. Der SCI haftet nicht für Verletzungen oder Sachschäden.

Artikel II.

Rechte und Pflichten von Clubmitgliedern und Besuchern

- 1) Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher ist verpflichtet, die persönliche Sauberkeit zu wahren und alle SCI-Plätze und -Einrichtungen sauber zu halten und bei seinen Handlungen die Sicherheit von sich und anderen zu gewährleisten, wobei er sich bewusst ist, dass er für seine eigene Gesundheit verantwortlich ist.
- 2) Der Zugang zu den einzelnen Sportanlagen ist nur zum Zwecke der sportlichen Betätigung möglich, mit der Maßgabe, dass Nachhilfeunterricht oder ähnliche Aktivitäten nur mit vorheriger Zustimmung des SCI-Betreibers durchgeführt werden dürfen. Die Verantwortung für das Coaching oder eine ähnliche Tätigkeit liegt bei dem Coach.
- 3) Das Betreten des Sportplatzes ist nur mit sauberen Sportschuhen oder Schuhen, die die Oberfläche des Sportplatzes nicht beschädigen, erlaubt.
- 4) Der Betreiber haftet nicht für Schäden an persönlichen Gegenständen, die in den Umkleieräumen oder anderen Bereichen des SCI zurückgelassen werden. Auf dem Gelände gefundene Gegenstände müssen vom Finder an den Betreiber übergeben werden.
- 5) Die Clubmitglieder und Besucher sind verpflichtet, die Einrichtungen des SCI zu respektieren. Sie kommen für alle von ihnen verursachten Schäden auf, sowohl an den Einrichtungen von SCI als auch am Eigentum oder der Gesundheit anderer.
- 6) Clubmitglieder und Besucher können ihre Wünsche und Beschwerden über den Betrieb oder das SCI-Personal an das Personal oder direkt an den Betreiber richten.
- 7) Jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher ist verpflichtet, den Sportplatz nach Beendigung der Spielzeit aufzuräumen.

Artikel III.

Verbotene Aktivitäten in SCI

- 1) Die Ruhe der anderen Besucher stören.
- 2) Verschmutzung des Geländes durch Spucken, Ablegen von Abfall Vermüllung, usw.
- 3) Hunde oder andere Tiere mit auf das Gelände zu bringen.

Artikel IV.

Ausschluss vom Besuch der SCI

Vereinsmitglieder oder Besucher, die trotz Ermahnung die Bestimmungen dieser Betriebsordnung nicht einhalten oder den Anweisungen des zuständigen Personals nicht Folge leisten, werden ohne Rückerstattung aus dem SCI ausgeschlossen.

Verlässt ein Clubmitglied oder ein Besucher den SCI nicht, wenn er dazu aufgefordert wird, kann der zuständige Beamte die Stadtpolizei und die Polizei der Tschechischen Republik zum Einschreiten auffordern.

Artikel V.

Aufgaben des Betreibers

Der Betreiber hat für die Einhaltung dieser Betriebsvorschriften zu sorgen. Er/sie ist verpflichtet, die Sportanlagen von offensichtlichen groben Verschmutzungen freizuhalten, indem er/sie geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwendet, die auch am Eingang der Umkleieräume, Toiletten und Sportanlagen angebracht sind.

Artikel VI.

Reinigung

Die Reinigung aller Bereiche der SCI erfolgt unmittelbar nach der Verschmutzung, ansonsten mindestens einmal täglich mit Desinfektionsmitteln. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich nach Bedarf mit Desinfektionsmitteln gereinigt. Bei der Arbeit mit Desinfektionsmitteln sind die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der Gebrauch von persönlicher Schutzausrüstung zu beachten. Der Abfallbehälter wird mindestens einmal am Tag geleert und anschließend gereinigt und desinfiziert.

Artikel VII.

Technischer Zustand

Der SCI-Manager ist für den sicheren Betrieb, die Wartung und die Instandsetzung der SCI verantwortlich. Es wird empfohlen, die Oberfläche der Tennisplätze und die oberste Sandschicht einmal im Jahr maschinell zu reinigen, wobei die zertrampelte oberste Sandschicht gestört werden sollte, und alle Fitnessgeräte einmal im Jahr von einem Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

Artikel VIII.

Öffnungszeiten, Preise

Die Öffnungszeiten sind an der Eingangstür von SCI angegeben. Die Preisliste der SCI-Dienste ist am Serviceschalter erhältlich.

Artikel IX.

Grundsätze der persönlichen Hygiene der Arbeitnehmer und des Gesundheitsschutzes der Verbraucher

Bei der Erbringung von Dienstleistungen dürfen nur Hilfsmittel, Kosmetik, Geräte und sonstige Produkte verwendet werden, die den Anforderungen der für sie geltenden, allgemein verbindlichen Vorschriften entsprechen. Es gibt einen Erste-Hilfe-Kasten in Übereinstimmung mit den angebotenen Dienstleistungen, Hand Desinfektionsmittel ausgestattet. Der Standort des Erste-Hilfe-Kastens befindet sich bei der Aufsichtsperson.